



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Oktober 2024, Nr. 20

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Einrichtung einer Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime für Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW -	1049
Personalnachrichten	1056
Ausschreibungen	1061

Allgemeine Verfügungen

Einrichtung einer Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime für Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW -

AV d. JM vom 15.03.2016
in der Fassung vom 09.10.2024
(4100 - III. 274)
- JMBl. NRW S. 1049 -

1.

Grundsätzliches

Ganze Bereiche des Wirtschafts- und Privatlebens verlagern sich zunehmend in das Internet oder werden maßgeblich durch netzbasierte Vorgänge beeinflusst. Die Kriminalität folgt diesem Trend. Moderne Informations- und Kommunikationstechniken werden umfassend zur Begehung von Straftaten genutzt. Cybercrime im engeren Sinne als Umschreibung der Taten gegen das Internet, sonstige IT-Datennetze und Systeme sowie deren Daten ist ein in ständiger Fortentwicklung befindliches Kriminalitätsfeld mit immer neuen technischen Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden. Daneben wird das Internet immer mehr als Tatmittel genutzt; bekannte Kriminalitätsphänomene bekommen in Gestalt des Cybercrime im weiteren Sinne über die Verbreitung im Netz eine neue Dynamik.

Den Staatsanwaltschaften obliegt es in derartigen Verfahren, hochkomplexe technische Sachverhalte unter materiell-strafrechtliche und strafprozessuale Vorschriften zu subsumieren. Besondere Massenkriminalitätsphänomene im Cyberraum verlangen außerdem schnelle, standardisierte Wege, um Ermittlungen zielgerichtet und effektiv anzustoßen bzw. zu führen. Um dabei die Sachleistungsbefugnis im Rahmen der Strafprozessordnung kompetent wahrzunehmen, gilt es, sowohl in einzelnen Verfahren als auch verfahrensübergreifend mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten und zugleich eng und vertrauensvoll mit den im Bereich der IT-Kriminalität spezialisierten Polizeidienststellen zusammenzuarbeiten. Nur so lassen sich auch zeitnah neuartige, IT-gestützte Ermittlungsmethoden entwickeln.

Darüber hinaus ist es geboten, national wie international den Kontakt mit Behörden, der Wirtschaft und der Wissenschaft zu pflegen, um neue Entwicklungen zeitnah zu erkennen, das große Dunkelfeld im Bereich der Cyberkriminalität aufzuhellen und die so gewonnenen Erkenntnisse in praxisnahe Fortbildungskonzepte umzusetzen.

2.

Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW)

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln und der Staatsanwaltschaft Köln wird die **Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen – ZAC NRW** – eingerichtet.

Ihre Aufgaben werden in operativen Einzelsachen mit Ausnahme der generalstaatsanwaltschaftlichen Dienst- und Fachaufsicht von der Staatsanwaltschaft Köln wahrgenommen. Die übrigen Aufgaben der Zentral- und Ansprechstelle erfüllt die Generalstaatsanwaltschaft Köln.

3.

Aufgaben der ZAC NRW als Zentralstelle

Der ZAC NRW obliegen verfahrensbezogene Aufgaben im Bereich der strafrechtlichen Verfolgung des Cybercrime im engeren (Nummer 3.1) und im weiteren Sinne (Nummer 3.2).

3.1

Cybercrime im engeren Sinne

Die ZAC NRW führt die Verfahren von herausgehobener Bedeutung bei Straftaten des Cybercrime im engeren Sinne aus den Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Hamm und Köln nach folgenden Maßgaben.

3.1.1

Cybercrime im engeren Sinne umfasst insbesondere Straftaten gemäß §§ 127, 152c, 202a - 202d, 263a, 269, 270, 274 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2, 303a, 303b StGB und § 108a UrhG sowie, soweit das Internet als Tatmittel eingesetzt wurde, Straftaten nach bundes- oder landesrechtlichen Datenschutzvorschriften.

3.1.2

Indikatoren, die einzeln oder in unterschiedlicher Verknüpfung Anlass geben können, einem Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität „herausgehobene Bedeutung“ beizumessen, sind:

- die Tatbegehung mit herausgehobenen bzw. neuartigen informationstechnischen Mitteln;
- die Tatbegehung aus dem Bereich der organisierten, plattformbasierten oder schwerwiegenden grenzüberschreitenden Cyberkriminalität;
- internetbezogener Handel mit inkriminierten Gütern oder Dienstleistungen in sehr großem Umfang oder auf neuartigen Vertriebswegen;
- die besondere Organisation der Tatverdächtigen in sogenannten „Hackerkollektiven“;
- Auswirkungen auf bedeutende Wirtschaftszweige, Angriffe auf zentrale IT-Strukturen in den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen sowie Siedlungsabfallentsorgung (Kritische Infrastrukturen);
- Angriffe auf Geschäftsgeheimnisse von gesellschaftlich wesentlicher Bedeutung;
- Angriffe auf die IT-Struktur von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen von erheblichem Gewicht;
- Angriffe auf Computer- und Informationstechnik durch neuartige oder mit hohem Gefährdungspotential verbundene Begehungsweisen;
- hoher technischer Ermittlungsaufwand im Bereich der Computer- und Informationstechnik, auch unter Einsatz neuartiger Ermittlungsmethoden.

3.2

Cybercrime im weiteren Sinne

Die ZAC NRW führt landesweit die Verfahren wegen Straftaten des Cybercrime im weiteren Sinne nach folgenden Maßgaben:

3.2.1

Besondere Kriminalitätsphänomene

Die ZAC NRW ist zuständig für die Verfahren wegen besonderer Kriminalitätsphänomene im Cyberraum aus dem Bezirk der Staatsanwaltschaft Köln und aus anderen Bezirken, wenn sie ihr von der Generalstaatsanwältin bzw. dem Generalstaatsanwalt in Köln gemäß § 145 Absatz 1 GVG oder vom Ministerium der Justiz gemäß §§ 147 Nummer 2, 145 Absatz 1 GVG übertragen werden und soweit in Nummern 3.2.2 und 3.2.3 nichts Abweichendes bestimmt ist.

Ein besonderes Kriminalitätsphänomen im Cyberraum liegt insbesondere dann vor, wenn es landesweit in einer herausgehobenen Anzahl von Fällen auftritt oder dies zu erwarten ist, die sachgerechte Bearbeitung des Verfahrens die technische Kompetenz der ZAC NRW erfordert und bei der Zentralstelle gebündelte, unter anderem IT-standardisierte Erhebungen und Auswertungen digitaler Spuren und Beweismittel die sachdienliche Verfahrensbearbeitung und schnelle Erledigung fördern. Ein besonderes Kriminalitätsphänomen im Cyberraum kann auch dann vorliegen, wenn im Einzelfall eine Straftat mit so herausragenden informationstechnischen Mitteln verübt worden ist, dass eine Verfahrensführung durch die ZAC NRW im Hinblick auf deren technische Kompetenz geboten erscheint.

Zu den besonderen Kriminalitätsphänomenen in diesem Sinne zählen politisch motivierte Hasskriminalität (Nummer 3.2.2) und internet-konexe Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen (Nummer 3.2.3).

3.2.2

Politisch motivierte Hasskriminalität im Internet

Die ZAC NRW führt die Ermittlungen in Verfahren wegen Straftaten der politisch motivierten Hasskriminalität im Internet, denen eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

3.2.2.1

Politisch motivierte Hasskriminalität im Internet umfasst insbesondere Straftaten gemäß §§ 86, 86a, 90 - 90c, 111, 126, 126a, 130, 131, 140, 166 und 188 StGB.

3.2.2.2

Indikatoren, die einzeln oder in unterschiedlicher Verknüpfung Anlass geben können, einem Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Hasskriminalität im Internet herausgehobene Bedeutung beizumessen, sind:

- Verfahrensgenese aus eigener, von der Zustimmung des Ministeriums der Justiz getragener Projektarbeit;
- in herausgehobenem Maße demokratiegefährdende Verbreitung von Inhalten im Internet, insbesondere unter Einsatz sozialer Medien mit besonderer Reichweite, namentlich, weil der Inhalt
 - sich gegen Mandats- oder Amtsträger bzw. -trägerinnen oder in anderer Weise durch besonderes gesellschaftliches Engagement profilierte Personen richtet,
 - geschlechtsspezifisch herabwürdigend oder
 - rassistisch, antisemitisch oder islamistisch ist.

3.2.3

Internet-konexe Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Der ZAC NRW obliegen verfahrensbezogene Aufgaben wegen internet-konnexer Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit

- UJs-Mantelverfahren (Nummer 3.2.3.1) und
- Meldungen zur Verbreitung kinderpornographischer Inhalte im Netz (Nummer 3.2.3.2)

nach folgenden Maßgaben:

3.2.3.1

Die ZAC NRW führt in Bezug auf internet-konexe Straftaten aus dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen sogenannte UJs-Mantelverfahren. UJs-Mantelverfahren sind Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt zur Auswertung einer Vielzahl gebündelter digitaler Spuren mit dem Ziel der Identifizierung beschuldigter Personen.

Nach Identifizierung einer tatverdächtigen Person gibt die Zentralstelle das Verfahren regelmäßig an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ab, soweit der Sachverhalt nicht die Fortführung der Ermittlungen aufgrund besonderer Umstände der Tat (etwa akuter Gefahrenüberhang oder spezifisch technisches Tatgepräge) oder tatverdächtigen Person (etwa deren Rolle in einem in anderen Verfahren der ZAC NRW verfahrensgegenständlichen Organisationsgeflecht) bis zum Erreichen einer konsolidierten Beweislage gebietet. Eine konsolidierte Beweislage ist regelmäßig nach Durchführung der zur Sicherung volatiler Beweismittel erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen erreicht.

Im Einzelfall kann die ZAC NRW die Ermittlungen in diesem Deliktsbereich auch über die konsolidierte Beweislage hinaus fortführen, insbesondere wenn nach ihrer Bewertung einzeln oder in unterschiedlicher Verknüpfung folgende Indikatoren Anlass dazu geben:

- hoher täterseitiger Organisationsgrad durch strukturell vernetzte und inkriminierte Kommunikationsbeziehungen im Internet;
- hoher technischer Ermittlungsaufwand im Bereich der Computer- und Informationstechnik, auch unter Einsatz neuartiger Ermittlungsmethoden;
- Verfahrensgenese aus eigener generalpräventiver, von der Zustimmung des Ministeriums der Justiz getragener Projektarbeit.

3.2.3.2

Unbeschadet ihrer Zuständigkeit nach Nummer 3.2.3.1 obliegt der Zentralstelle in dem dort genannten Deliktsbereich die landesweite Verfahrensführung von aus Meldungen des Verdachts von Straftaten im Sinne von § 13 DDG i. V. m. Art. 18 der Verordnung (EU) 2022/2065 („Digital Services Act“) oder aus Meldungen des National Centers for Missing and Exploited Children („NCMEC“) sowie vergleichbarer Organisationen resultierenden Vorgängen.

Dies umfasst die Prüfung der Verfahren auf

- etwaige akute Gefahrüberhänge,
- besondere technische Tatbegehungsweisen,
- Zusammenhänge zu bei der ZAC NRW anhängigen Verfahren und
- die örtliche staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit.

Bei unzweifelhaft fehlendem Anfangsverdacht lehnt sie die Aufnahme von Ermittlungen unmittelbar ab.

Im Übrigen gibt sie die Verfahren an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ab, soweit nicht im Einzelfall wegen eines akuten Gefahrüberhangs unmittelbare strafprozessuale Maßnahmen zu ergreifen sind.

In herausgehobenen Verfahren nach den Indikatoren aus Nummer 3.2.3.1 kann die ZAC NRW die Verfahren auch darüber hinaus fortführen.

3.3

Übertragung der Amtsverrichtungen

Der ZAC NRW werden nach § 143 Absatz 4 GVG die Amtsverrichtungen in den zu Nummern 3.1, 3.2.2 und 3.2.3 näher bezeichneten Strafsachen und die Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen von Stellen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, soweit diesen eine der in 3.1. näher bezeichneten Straftaten zugrunde liegt, übertragen. Die Möglichkeit weiterer Übertragungen nach Nummer 3.2.1 und die Zuständigkeit der nach § 143 Absatz 1 GVG örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft bleiben unberührt.

3.4

Abgabe von Verfahren durch die ZAC NRW

Die ZAC NRW kann ihr nach Nummer 3.3 zugewiesene Verfahren gemäß Nummer 3.1, Nummer 3.2.1 oder Nummer 3.2.2 jederzeit an die örtlich und sachlich zuständige Staatsanwaltschaft abgeben. Dies erfolgt in Verfahren nach Nummer 3.1 und nach Nummer 3.2.1, sofern das Verfahren einen Einzelfall der Tatbegehung mit herausgehobenen informationstechnischen Mitteln betrifft, über die Generalstaatsanwältin bzw. den Generalstaatsanwalt in Köln und die jeweilige Generalstaatsanwältin oder den jeweiligen Generalstaatsanwalt, in deren Bezirk die sachlich und örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat. Im Interesse einer zügigen und wirksamen Strafverfolgung soll die ZAC NRW von dieser Befugnis nur zurückhaltend Gebrauch machen. Sie soll von einer Abgabe insbesondere dann absehen, wenn sie den Abschluss des Verfahrens ohne größeren Aufwand selbst herbeiführen kann. Die Möglichkeit der unmittelbaren Verfahrensabgabe an Staatsanwaltschaften außerhalb Nordrhein-Westfalens bleibt unberührt.

Verfahren nach Nummer 3.2.3 führt die ZAC NRW nur nach Maßgabe der dort getroffenen Regelungen. Sie kann aus eigener Projektarbeit nach Nummer 3.2.2.2 resultierende Verfahren an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abgeben, sofern und soweit dies im Sinne einer effizienten Strafverfolgung geboten erscheint.

Im Bedarfsfall stellt die ZAC NRW durch frühzeitige Kontaktaufnahme und Vermittlung des Sach- und Verfahrenstandes eine effektive Fortführung des Verfahrens sicher.

3.5

Vorlage von Verfahren an die ZAC NRW

Liegt einer Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen ein Verfahren entsprechend der Nummern 3.1 oder 3.2.2, welchem nach ihrer Ansicht herausgehobene Bedeutung zukommt, oder ein UJs-Mantelverfahren im Sinne von Nummer 3.2.3.1 vor, kann sie das Verfahren nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der ZAC NRW unmittelbar an diese mit der Bitte um Übernahme vorlegen. Liegen die Voraussetzungen für eine Übernahme nicht oder nicht mehr vor, gibt die ZAC NRW das Verfahren unter Ablehnung der Übernahme unverzüglich zurück oder leitet das Verfahren an die dann örtlich und sachlich zuständige Staatsanwaltschaft weiter. Bei konkurrierenden Sonderzuständigkeiten ist Einvernehmen über die Zuständigkeit für die weitere Verfahrensbearbeitung herzustellen.

3.6

Zusammenarbeit mit anderen Zentralstellen

Verfahren nach Nummer 3.1.2 der AV d. JM vom 13.03.2018 zur Einrichtung einer Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen - ZenTer NRW - (4021 - III. 53) und nach Nummer 4.1.1 der AV d. JM vom 31.08.2020 zur Einrichtung einer Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen (ZeOS NRW) und von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Verfolgung Organisierter Kriminalität und für Vermögensabschöpfung (4201 - III. 9 Sdb. Schwerpunkte), bei denen eine konkurrierende Zuständigkeit der ZAC NRW begründet ist, führt diese, soweit und solange die Verfolgung von Cyberkriminalität den Verfahrensschwer-

punkt bildet. Andernfalls obliegt die Verfahrensführung der ZenTer NRW bzw. der ZeOS NRW. In jedem Fall, der die Aufgabenbereiche mehrerer Zentralstellen berühren kann, wirken die beteiligten Stellen durch unverzügliche Kontaktaufnahme, vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die Einbringung der jeweiligen fachlichen Expertise auf eine zügige und sachgerechte Verfahrensbearbeitung hin.

3.7

Umfang der Übertragung

Soweit nach den vorgenannten Bestimmungen eine Zuständigkeit der ZAC NRW begründet ist, umfasst diese auch Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die mit der zuständigkeitsbegründenden Tat eine Tat im prozessualen Sinne nach § 264 StPO bilden. Die Zentralstelle kann zudem die Bearbeitung von Straf- oder Bußgeldverfahren übernehmen, die mit der zuständigkeitsbegründenden Tat in einem Zusammenhang im Sinne von § 3 StPO stehen. Ferner kann die Zentralstelle Verfahren nach den §§ 30, 130 OWiG führen, sofern die zugrundeliegenden Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten in ihre Zuständigkeit fallen. Eine Abtrennung von Verfahren wegen Zusammenhangstaten und deren Abgabe oder Rückgabe an die nach § 143 Absatz 1 GVG örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ist der ZAC NRW jederzeit möglich.

Die Zuständigkeit der ZAC NRW umfasst alle Verfahrensstadien und erstreckt sich auch auf Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende. In den von ihr geführten Verfahren nimmt die ZAC NRW die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr (§ 143 Absatz 4 GVG, §§ 451 ff. StPO, §§ 46 und 91 OWiG), soweit nicht der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter zuständig ist.

3.8

Virtuelle Währungen

Die ZAC NRW ist Zentralstelle für die Verwertung von virtuellen Währungen im Sinne von § 77a Absatz 2 StVollstrO. Sie übernimmt auf Ersuchen einer Staatsanwaltschaft des Landes die Verwertung im Rahmen der Notveräußerung im Ermittlungsverfahren.

4.

Aufgaben der ZAC NRW als Ansprechstelle

Als landesweite Ansprechstelle kommen der ZAC NRW die folgenden Aufgaben zu.

4.1

Grundsätzliche Fragestellungen

Die ZAC NRW ist zentrale Ansprechstelle für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen aus dem Bereich des Cybercrime im engeren Sinne und im weiteren Sinne im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Nummer 3.2 für Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden sowie sonstige Behörden Nordrhein-Westfalens, anderer Länder, des Bundes und anderer Staaten.

Sie unterstützt – verfahrensbezogen und grundsätzlich – im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Bundeskriminalamt bei dessen Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) und der Digitalen Eingangsstelle (DES).

Sie wirkt in entsprechenden fachlichen Gremien im In- und Ausland mit und stimmt sich mit anderen Zentralstellen und Einrichtungen im In- und Ausland im Bereich ihrer Zuständigkeit ab.

Soweit Fragen von grundsätzlicher rechtspolitischer Bedeutung berührt sind, handelt sie in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz.

Soweit grundsätzliche Fragen betreffend die in Nr. 223 RiStBV bezeichneten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten berührt sind, handelt sie in Abstimmung mit der Zentralstelle des Landes Nord-

rhein-Westfalen zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften.

4.2

Kontaktstelle

Die ZAC NRW steht als Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung, soweit dies mit ihrer Aufgabe als Strafverfolgungsbehörde vereinbar ist. Sie greift aktuelle Entwicklungen und Themen in Wissenschaft und Wirtschaft auf und bringt diese in die Praxis der Strafverfolgung ein.

4.3

Forschung

Die ZAC NRW kann – auch im Zusammenwirken mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft – relevante und rechtliche Fragestellungen in Forschungsprojekten mit dem Ziel der (Fort-) Entwicklung praxisrelevanter Methoden und Techniken aufgreifen.

4.4

Beratungs- und Vermittlungstätigkeit

Die ZAC NRW soll andere Staatsanwaltschaften sowie die Gerichte in Nordrhein-Westfalen insbesondere in Fällen grenzüberschreitender Cyberkriminalität beratend unterstützen. Sie kann Absprachen zur Förderung von Ermittlungsverfahren, insbesondere zur nachhaltigen Bearbeitung von Struktur- und Sammelverfahren vermitteln.

4.5

Analysetätigkeit und Standardentwicklung

Die ZAC NRW analysiert fortlaufend tatsächliche, rechtliche und technische Entwicklungen, um aktuelle Phänomene der Cyberkriminalität im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach Nummer 3.1 und 3.2 frühzeitig zu erkennen und einheitliche Standards und Strategien zu deren effizienter strafrechtlicher Bekämpfung zu entwickeln.

Soweit grundsätzliche Fragen betreffend die in Nr. 223 RiStBV bezeichneten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten berührt sind, handelt sie in Abstimmung mit der Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften.

4.6

Mitwirkung bei Aus- und Fortbildung

Die ZAC NRW bringt ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus ihrer Ermittlungspraxis in die Aus- und Fortbildung der Justiz ein und unterstützt diese durch geeignete Beiträge. Soweit dies mit ihren Aufgaben als Strafverfolgungsbehörde vereinbar ist, beteiligt sich die ZAC NRW an Bildungsangeboten der Wissenschaft und Wirtschaft und unterstützt diese auf Grundlage der in ihrer Ermittlungspraxis gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen.

4.7

Hospitationen

Die ZAC NRW ermöglicht interessierten Dezernentinnen und Dezernenten nordrhein-westfälischer Staatsanwaltschaften Hospitationen und fördert so die Grundqualifizierung zur Bearbeitung von Verfahren im Bereich der Cyberkriminalität in ganz Nordrhein-Westfalen. Sie kann darüber hinaus Hospitationen auch für andere nationale oder internationale Strafverfolgungsbehörden und für ge-

eignete Vertreter von Institutionen oder Verbänden durchführen, soweit dies mit ihren Aufgaben als Strafverfolgungsbehörde vereinbar ist.

5.

Leitung der ZAC NRW

Die Leitung der ZAC NRW ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln angesiedelt. Den Leiter oder die Leiterin der ZAC NRW bestellt die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt in Köln.

6.

Berichtspflicht

Die ZAC NRW berichtet dem Ministerium der Justiz jährlich auf dem Dienstweg über ihre Erfahrungen. Eine Abschrift des Berichts ist der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt in Hamm und der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt in Düsseldorf zuzuleiten.

7.

Schlussbestimmung

Diese AV tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Justizamtsinspektorin mit Amtszulage:** Justizamtsinspektorin Silke Skrinjar in Düsseldorf, z. **Justizobersekretärin:** Justizsekretärin Pia Schnitzler in Wuppertal.

Versetzt:

Richter am AG Jan Laskowski als Richter am LG nach Mönchengladbach; Richter am LG Fabian Novara als Richter am AG nach Mönchengladbach.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am OLG Dr. Jan Maifeld in Düsseldorf, Richterin am AG – als die ständige Vertretung einer Direktorin oder eines Direktors - Monika Berger in Langenfeld, Sozialrat Stefan Gallois in Mönchengladbach, Justizamtsrat Uwe Fischer in Duisburg, Sozialamtfrau Petra Linke in Kleve, Justizamtsinspektorin mit Amtszulage Heike Boden-Meyer in Mönchengladbach.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Sophia von Loewenich.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt**: Staatsanwalt Alexander Kenneth Bayer in Duisburg, Staatsanwalt Florian Dominik Pawig aus Essen in Duisburg.

Versetzt:

Staatsanwalt Dr. Dario Buchholz von Duisburg nach Düsseldorf.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Dominique Büttner

Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte und Notarinnen / Notare

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Thomas Bendt, LL.M. aus Düsseldorf, Dr. Timo Dahmann aus Düsseldorf, Christian Dahm aus Düsseldorf, Leon Diederichs aus Düsseldorf, Dr. Habat Duran aus Düsseldorf, Lennart Eschler aus Düsseldorf, Miriam Fischer aus Düsseldorf, Sophie Fröhlich aus Düsseldorf, Felix Rafael Grasser aus Wuppertal, Dominik Haftmann aus Wuppertal, Timo Hage aus Düsseldorf, Niklas Heinkes aus Düsseldorf, Saskia Hermann aus Düsseldorf, Van Phuc Hoang aus Wuppertal, Benno Lovis Jenny, LL.M. (Paris) aus Düsseldorf, Lena Kind aus Solingen, Manuela Lierow aus Korschenbroich, Hai Nam Nguyen aus Düsseldorf, Danial Noroozi aus Düsseldorf, Julia Oelrich aus Düsseldorf, Sven Plata aus Düsseldorf, Julia Mareike Poppe aus Düsseldorf, Jochen Peter Rechtmann aus Düsseldorf, Marc Schläger aus Krefeld, Dr. Marcel Scholz aus Düsseldorf, Laura Schwarz aus Düsseldorf, Martin Schwarze aus Erkrath, David Sprenger aus Duisburg, Alexander Strecker aus Meerbusch, Alexander Stumpf aus Düsseldorf, Victoria Thüsing, LL.M. aus Düsseldorf, Theresa Maria Vogelgesang aus Düsseldorf, Jana Vollmert aus Kaarst, Dr. Eva Westmark aus Düsseldorf, Alina Wiegand aus Düsseldorf, Johannes Wiehe aus Düsseldorf, Dr. Annabel Wolf aus Düsseldorf, Armin Wulfinghoff aus Düsseldorf.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Maike Balzer aus Düsseldorf, Felix Rafael Grasser aus Wuppertal, Anna Hinzer aus Ratingen, Simona Keßler aus Düsseldorf, Lena Kind aus Solingen, Sebastian Klein aus Düsseldorf, Stephanie Lichtenberg aus Duisburg, Bettina Nossek aus Willich, Silvana Nowroozi-Yeganeh aus Düsseldorf, Charoula Polychronidou aus Kaarst, Jana Ross aus Wuppertal, Marie Schmidt aus Düsseldorf, Alexander Strecker aus Meerbusch, Markus Thoma, LL.M. aus Düsseldorf, Kathrin Thursar aus Düsseldorf, Jana Vollmert aus Kaarst, Dr. Gregor Wagner aus Hilden, Phyllis Varel Wirth aus Düsseldorf.

Aufnahmen nach EuRAG / Aufnahmen gemäß § 206 BRAO:

Yang Cao aus Düsseldorf, Denys Tsypin aus Wuppertal.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Martina Lüdtkke aus Düsseldorf, Lukas Mecking aus Düsseldorf, Silvana Nowroozi-Yeganeh aus Düsseldorf.

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt:

Daniel Wolters aus Düsseldorf.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Melvin Ewen aus Dortmund, Lisa Gallinger aus Hamburg, Fabian Konitzer aus Essen, Daniel Moradi Kahlou aus München, Berfin Ocak aus Köln, Mike Sobczak aus Dortmund, Janusz Vollmer aus Castrop-Rauxel, Silvia Margret Wagner aus Bad Nauheim, Dr. Ivo Veit Wanwitz aus Hamburg.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am LG:** Richter/in Dr. Lukas Kämper u. Viviana Kämper in Münster; z. **Richter/in am AG:** Richter/in Kyra Bergolte in Herne-Wanne, Astrid Salwitzek in Recklinghausen u. Jonas Huesmann in Tecklenburg; z. **Obergerichtsvollzieher/in (A 9 m. AZ):** Obergerichtsvollzieher/in: Andreas Voß in Beckum; Ralph Reimer in Bottrop, Silke Florkowski in Essen-Steele u. Volker Kröllken in Lippstadt; z. **Obergerichtsvollzieher/in:** Gerichtsvollzieher/in Michaela Czwick in Borken; Patrick Schubert in Kamen, Janina Dahlhaus in Marl u. Joachim Schirner in Steinfurt; z. **Gerichtsvollzieher/in:** Justizsekretärin Olga Karolina Rozek in Castrop-Rauxel; z. **Justizamtsinspektor/in:** Justizhauptsekretär/in Julia Buschmann in Bochum, Angelika Bergen u. Martina Dicke in Paderborn u. Vera Rickert in Schmallenberg; z. **Justizhauptsekretär/in:** Justizobersekretär/in Susanne Böing in Essen, Kerstin Albrecht in Gelsenkirchen, Svenja Zimmermann in Gladbeck, Stefanie Brüggemann u. Angelina Schnatow in Lünen u. Sebastian Helm in Unna; z. **Justizobersekretär/in:** Justizsekretär/in Carina Elisabeth Raulf in Arnsberg, Yasmine Unland in Bocholt, Christoph Appel in Bochum, Juliane Hähnel in Bottrop, Janina Hartmann u. Johanna Friederike Hecker in Detmold, Jessika Sophie Schmidt in Dortmund, Sarah Schröter in Hamm, Melissa Golly in Lüdenscheid, Nils Krajewski in Marl, Lilian Timme in Münster, Jennifer Weber in Siegen u. Marie-Christin Sander in Werl; z. **Justizhauptwachtmeister/in:** Justizoberwachtmeister/in Stefan Ullrich in Hagen, Alice Balad in Iserlohn, Jens Winkler in Lippstadt u. Hannes Schnücker in Paderborn.

Ruhestand:

Justizrätinnen Bettina Schroer in Borken u. Elke Mayer in Gelsenkirchen, Justizamtsräte Jürgen Rüter in Hamm u. Antonius Heeke in Ibbenbüren, Justizamtsinspektorin Erika Schubert in Münster, Justizhauptwachtmeister Achim Freeze in Unna.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Constantin Dewert, Hans-Christian Hansen, Holger Höner, Lea Korste, Dr. Fabia Sondhof und Burak Yilmaz.

Staatsanwaltschaften

Ruhestand:

Justizamtsrätin Maria-Rita Hergarten in Arnsberg; Justizhauptsekretärin Gabriele Greese in Hagen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Victoria Horstmann, Annemarie Venschott.

Ausgeschieden:

Luisa Victoria Fuchs auf eigenen Antrag.

Rechtanwältinnen/Rechtsanwälte und Notarinnen/Notare

Verlegung des Amtssitzes:

Rechtsanwalt und Notar Yannic Zimmermann von Siegen nach Lennestadt.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Alina Edrich in Aachen u. Annalena Sabel in Bonn; z. **Justizrat**: Justizamtsrat Holger Bollig bei dem Oberlandesgericht Köln; z. **Justizamtsrätin/-rat**: Justizamtsfrau/-mann Ulrich Wilke in Eschweiler, Claudia Bennis in Heinsberg, Gabriele Sous in Jülich, Andrea Raupach in Köln u. Sandra Mießeler in Schleiden; z. **Sozialamtsrätin/-rat**: Sozialamtsfrau/-mann Martin Dries in Bonn u. Ines Basten in Köln; z. **Justizamtsfrau/-mann**: Justizoberinspektor/in Saskia Schwarz u. Markus Müller in Aachen, Marco Meisen in Düren, Sarah Tholen in Heinsberg u. Jasmin Michèle Erkens in Jülich; z. **Sozialoberinspektor**: Sozialinspektor Thomas Waldbröl in Köln.

Ruhestand:

Sozialrätin Hildegard Pannenbecker-Zink u. Justizamtsrat Thomas Schürhorst in Aachen, Sozialamtsrätin Daniela Wehmeyer-Graff in Bonn.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Eva Maria Happe u. Judith Christiane Maria Schmitz.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Christina Bong in Aachen, Gianna Maria Graf, Franziska Viedenz, Dr. Lea Linke in Köln.

Ruhestand:

Oberstaatsanwältin Petra Krämer in Bonn.

Notarinnen/Notare

Bestellt zur Notarin/zum Notar:

Notarassessorin Lisa Mörchen u. Dr. Antonia Harbecke in Siegburg, Notarassessor Dr. Benjamin Schmitz in Eitorf.

Verlegung des Amtssitzes:

Notar Dr. Jochen Mues in Geilenkirchen.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Ruhestand:

Regierungsdirektor Wolfgang Mamok in Düsseldorf.

LAG-Bezirk Hamm

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Maik Georg.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Markus Gebhardt in Köln; z. **Regierungsrat**: Regierungsamtsrat Hans Jürgen Gremm in Siegburg; z. **Sozialrätin/-rat**: Sozialamtsrätin/-rat Daniel Rilli in Bielefeld-Brackwede, Dagmar Kotthaus in Aachen, Jessica Malhard in Schwerte, Judith Preuß in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Sozialamtsrätin**: Sozialamtfrau Lisa Schimweg in Bielefeld-Senne; z. **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Nadine Trepmann in Geldern; z. **Betriebsinspektor (A 9 m. AZ)**: Betriebsinspektor Eckart Steuber in Hagen; z. **Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ)**: Justizvollzugsamtsinspektor Achim Hirtz u. Thomas Krüskemper in Münster, Volker Höft in Wuppertal-Vohwinkel; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in**: Justizvollzugshauptsekretär/in Ulf Korf in der JAA Bottrop, Sven Steenken in Gelsenkirchen, Andreas Scheerer in Rheinbach, Simona Heinen in Siegburg; z. **Regierungsamtsinspektor**: Regierungshauptsekretär Guy Lindemann in Köln; z. **Hauptwerkmeister**: Oberwerkmeister Michael Weis in Hagen; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsoberssekretär/in Stephan Longo u. Matthias Spahn in Dortmund, Sarah Kühn, Tobias Hanke u. Hendrik Vorkamp in Gelsenkirchen, Maik Arnold Spielmann, Florian Korff u. Daniel Trappmann in Moers-Kapellen, Jessica Schary u. Christian Zimmermann in Remscheid, Fabian Beckers, Sven Briese u. Lisa Stenz in Rheinbach, Paul Matthies, Angelique Muschkowitz u. Jens Fronober in Siegburg, Daniel Biesenbender u. Marcel Staffensky in Wuppertal-Ronsdorf; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Jessica Korting in Willich I; z. **Regierungsobersekretärin**: Regierungsssekretärin Tamara Romeike in Köln.

Ruhestand:

Pfarrer Ulrich Höltershinken in Gelsenkirchen, Technischer Amtmann Ralph Wehler in Werl, Justizvollzugsamtsinspektor Andreas Kluthe in Bielefeld-Brackwede, Justizvollzugsamtsinspektor

Werner Brück u. Justizvollzugsamtsinspektor Wolfgang Jennen in Geldern, Justizvollzugsamtsinspektor Markus Kaufhold u. Justizvollzugsamtsinspektorin Angela Zielonka-Kullmann in Gelsenkirchen, Justizvollzugsamtsinspektor Detlef Büttner u. Justizvollzugsamtsinspektor Heinz-Georg Klein in Köln.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|---|---|
| 1 | Leitende Oberstaatsanwältin o. Leitender Oberstaatsanwalt (R 4) b. d. StA in Düsseldorf |
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am FG (R 3) in Köln |
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am LG (R 2) in Wuppertal |
| 1 | Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) in Lüdenscheid |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Hagen |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Bielefeld
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm - |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Meinerzhagen |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Leverkusen |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Essen
- für die Ernennung im Eingangsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm – |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Detmold
- für die Ernennung im Eingangsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm - |

- 1 Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Bochum
- für die Ernennung im Eingangsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm -
- 1 Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Hagen
- für die Ernennung im Eingangsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm -
- 1 Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann b. d. JVA Düsseldorf
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 mit AZ) - Beamter/Beamtin, der/die überwiegend Aufgaben des Funktionsverzeichnisses im Sinne der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO wahrnimmt - b. d. OLG Düsseldorf, dem AG Düsseldorf sowie den LG-Bezirken Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9 mit AZ) b. d. LG-Bezirken Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9) - Beamter/Beamtin, der/die überwiegend Aufgaben innerhalb des Sonderschlüssels wahrnimmt (ohne ADV) - b. d. OLG Düsseldorf, dem AG Düsseldorf sowie den LG-Bezirken Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal
- je 1 o. mehrere Obergerichtsvollzieherin o. Obergerichtsvollzieher (A 9) b. d. LG-Bezirken Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal
- 1 Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor (A 9) b. d. JVA Hagen
- mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel
- je 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. OLG Düsseldorf, dem AG Düsseldorf sowie den LG-Bezirken Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal
- 1 Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär im Geschäftsbereich der GStA Köln
- die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Ernennung erfolgen -
- 1 Justizvollstreckungshauptsekretärin o. Justizvollstreckungshauptsekretär b. d. AG Aachen
- mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Werl
- mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel
- 1o. mehrere Hauptwerkmeisterin o. Hauptwerkmeister b. d. JVA Rheinbach

Geschäftsleiter/in b. d. LG Krefeld

Bei d. Landgericht Krefeld ist demnächst der Dienstposten d. Geschäftsleiters/Geschäftsleiterin zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 13 (LG 2.2) bis A 14 zugeordnet. Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte, denen ein Amt bis zur BesGr. A 14 zugeordnet ist.

Leitung des Sozialdienstes der JVA Bielefeld-Brackwede

Bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede ist die Stelle der Leitung des Sozialdienstes (Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW) zu besetzen. Da eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13 LBesO A NRW im Rahmen eines Verfahrens der sog. fliegenden Ausschreibung möglich ist, können sich auch Sozialrätinnen und Sozialräte bewerben, soweit es sich um Planbeamtinnen oder Planbeamte des nordrhein-westfälischen Justizvollzugs handelt. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden

Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen - zugleich ständ. Vertreter/-in d. Geschäftsleiters - b. d. AG Eschweiler

Bei dem AG Eschweiler ist demnächst der Dienstposten e. Sachbearbeiters/-in in Justizverwaltungssachen - zugleich ständ. Vertreter/-in d. Geschäftsleiters - zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in Bandbreite den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 LBesO A (Laufbahngruppe 2.1) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Köln, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesO A (Laufbahngruppe 2.1) übertragen ist.

Stellvertretende Leitung des Allgemeinen Vollzugsdienstes b. d. JVA Bielefeld-Senne

Bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne ist zum 01.04.2025 der Dienstposten der stellvertretenden Leitung des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 10 zugeordnet. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt aus dem Justizvollzug NRW, denen ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 m. Az. übertragen ist. Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne angefordert werden.

Sachbearbeiter/in (LB 1.2) bei der FHR NRW/AZJ NRW in Essen

Bei der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und dem Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen ist am Standort in Essen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für eine/n Sachbearbeiter/in der Laufbahngruppe 1.2 in der Verwaltung in Essen (Bandbreite bis BesGr. A 8) zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei dem Direktor der Fachhochschule bzw. dem Leiter des Ausbildungszentrums (per E-Mail unter personal.nst-essen@azj.nrw.de oder telefonisch bei Frau Göddenhenrich unter 0201-31909210) angefordert werden.

Koordinator/in b. d. OLG Düsseldorf für konzeptionelle Aufgaben im Justizwachtmeisterdienst in dem Bereich Eigen- und Fremdsicherung

Bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf ist demnächst der Dienstposten des/der Koordinators/in für konzeptionelle Aufgaben im Justizwachtmeisterdienst in dem Bereich Eigen- und Fremdsicherung zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 6 bis A 7 zugeordnet.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.1 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Düsseldorf, die mindestens über eine 5-jährige Erfahrung im Vorführ- und Sitzungsdienst sowie im Schleusendienst und über eine 3-jährige Erfahrung als Trainingsleiter/in verfügen und aktuell die Aufgabe als Trainingsleiter/in wahrnehmen. Weitere Auskünfte zu Anforderungen und Aufgaben erteilt der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Aufbaustudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre an der FHR NRW - Modulstudien- gang 2025

Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt oder vergleichbare Beschäftigte des Ministeriums der Justiz, aller Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaften können sich ab sofort um die Teilnahme am Modulstudien- gang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre be-
werben.

Die jeweiligen Veranstaltungen, die unabhängig voneinander besucht werden können, werden durch die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel durchgeführt. Aufgrund der außerordentlich hohen Studierendenzahl und den damit verbundenen Unterbrin-
gungsproblemen werden die Veranstaltungen als Online-Formate angeboten.

Für das Jahr 2025 sind folgende Modullehrgänge geplant:

Modul EPOS.NRW I

Thema: Haushalt/Kameralistik

1. Termin

Zeitraum: 19. Mai 2025 bis 22. Mai 2025

2. Termin

Zeitraum: 1. September 2025 bis 4. September 2025

Modul EPOS.NRW II

Thema: Controlling/KLR

Zeitraum: 8. September 2025 bis 26. September 2025

Modul EPOS.NRW III

Thema: Buchführung und Bilanzen

Zeitraum: 24. November 2025 bis 26. November 2025 (Teil I)
und
8. Dezember 2025 bis 10. Dezember 2025 (Teil II)

Modul Organisation

Zeitraum: 23. Juni 2025 bis 4. Juli 2025

Modul Personalmanagement

1. Termin

Zeitraum: 28. April 2025 bis 23. Mai 2025

2. Termin

Zeitraum: 27. Oktober 2025 bis 19. November 2025

Die Curricula für die Module sind im Internetauftritt der Fachhochschule für Rechtspflege NRW unter dem Link <http://www.fhr.nrw.de/aufgaben/fortbildung/modullehrgaenge/index.php> einsehbar.

Interessierte Beamtinnen und Beamte bei den ordentlichen Gerichten und den Staatsanwaltschaften bewerben sich auf dem Dienstweg bei der für ihren Dienstort zuständigen Präsidentin oder dem für ihren Dienstort zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts bzw. dem General-
staatsanwalt.

Interessierte Beamtinnen und Beamte bei den Fachgerichtsbarkeiten des Landes bewerben sich auf dem Dienstweg bei der jeweils zuständigen Präsidentin bzw. dem jeweils zuständigen Präsi-
denten des betreffenden Obergerichts oder des jeweiligen Finanzgerichts. Dort werden auch wei-
tere Auskünfte zum Modulstudien- gang erteilt.

Rücknahme:

Folgende Ausschreibung wird hiermit zurückgenommen:

1 Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor b. d. JVA Düsseldorf
(JMBl. NRW Nr. 19 vom 1. Oktober 2024)

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Britta Lincke

Redaktion

Regierungsrätin Martina Bamberger
jmbl@jm.nrw.de